

Paul Schulz

Dreizehn Schluss-Thesen zur “Willensfreiheit des Menschen“

Ich habe in den bisher abgelaufenen drei Diskussionsrunden des Erkenntnis-Duells mit Dr. Schmidt-Salomon meine Position, dass der Mensch eine eigenständige “Willensfreiheit“ hat, vielseitig vorbereitet und dargelegt. Ich fasse meine Vorausüberlegungen in einer abschließenden Reihe von dreizehn Schluss-Thesen zusammen.

These 1: Limbische Emotion (EQ) liegt von Natur her vor kortikaler Reflexion (IQ)

Weit über die Hälfte menschlicher Handlungen werden durch das limbische Gehirn (Emotionale Intelligenz, EQ) gesteuert. Dessen Instinkt-Reaktionen auf die Reizauslösungen der fünf Sinnesorgane des Stammhirns erfolgen so direkt, dass das nachgeschaltete kortikale Denkhirn im direkten Vollzug gar nicht so schnell reagieren kann und auch nicht muss. Spontane, schnelle (“Bauch“)Reaktionen kommen aus dem Limbisches System.

Stammhirn und Limbisches System bilden dabei im Menschen jenen Hirnbestand, den auch die Tiere haben. Allein schon dadurch erklären sich viele Verhaltensähnlichkeiten zwischen Mensch und Tier. Der Mensch stammt eben nicht nur von den Affen ab, seine Wurzeln reichen viel tiefer zurück bis in die frühe Tierrevolution. Von daher ist der limbische Wille ein rein mechanistischer Instinkt-Wille, ist triebgesteuert, streng reglementiert. Vom Limbischen System her gibt es wie für die Tiere auch für den Menschen keinen genetischen Ansatz für befreite Willensentscheidungen. Selbst wo man den Eindruck haben könnte, dass eine befreite Willensentscheidung vorliegt, unterliegen menschliche Handlungen oft dem limbischen Handlungszwang.

These 2: Basis individueller Willensfreisetzung ist das Ich-Bewusstsein

Mit seiner kortikalen Denkfähigkeit (Rationale Intelligenz, IQ) übersteigt der Mensch die allein tierische Konditionierung des Gehirns. Die Fähigkeit, eine eigenständige befreite Entscheidung zu treffen, setzt mit der kognitiven Bewusstwerdung des Menschen ein. Das Ich-Bewusstsein bildet dabei eine Geist-Qualität, die nur dem Menschen zur Verfügung steht. Sie ist Kennzeichen seiner persönlichen Individualität.

Das Ich-Bewusstsein ermöglicht dem Menschen ganz neuartige vernunftbedingte Erkenntnisfähigkeiten. Es ist gewachsen und wächst aus einem immer differenzierteren Subjekt-Objekt-Bezug: Der Mensch als Subjekt erkennt sein Lebensumfeld zunehmend als eine eigenständige Objektwelt. Er verliert dabei seine ursächlich limbisch-subjektive Sachbindung und entwickelt eine zunehmend rational-objektivierende Sachdistanz. Er hat sich schließlich als Subjekt selbst zum Objekt seines wissenschaftlichen Forschens gemacht. Das vertieft und verlängert die Erkenntnisprozesse des Neokortex. Wirklich eigständige, befreite Willensentscheidungen haben über die alltäglichen Gewohnheitsabläufe hinaus selbst bei aktiven Menschen nur stark reduzierten Anteil.

These 3: Die Entscheidungsbasis des befreiten Willens besteht im Neokortex des Menschen

Voraussetzung befreiter Willensentscheidungen ist, dass sich im individuellen Ich-Bewusstsein eine vielschichtige Gedankenwelt entwickelt hat. Sie besteht durch eine außergewöhnliche Transformation zwischen den Gehirnen: Die nonverbalen Funktionen des limbischen Gehirns

werden im Neokortex in verbale Syntax umgewandelt. Die primäre Großleistung des Neokortex ist dabei die Herstellung einer abstrakten Begriffs- und Gedankenwelt.

Begriffe sind die Bausteine der Gedankenwelt, sie bilden die kleinste Einheit (griechisch: *atomos*) des Denkhirns. Ein Begriff, der in einem Gedankengang, in einer Vernunft-Reflexion bewegt wird, ist gleichsam ein *ionisiertes* Begriffsatom. Dabei können Begriffe zu Gedankenmolekülen, zu Gedankengruppen zusammengebaut werden. Die Gedankengruppen können zu endlosen Gedankenketten, zu Theorien und Systemen zusammengeführt werden. Insgesamt bilden sie die Welt des Geistes, die Welt der Kultur im Gegensatz zur Natur.

These 4: Die Kopfwelt des Ich: *Die Gedanken sind frei*

Die Welt des Geistes ist eine eigenständige Kopfwelt, ein gedanklicher Spielraum, in dem der Mensch sich alles so einrichten kann, wie er es für sich möchte. In ihm lassen sich Zeit und Raum beliebig überschreiten, Begründungen willkürlich verschieben, Zusammenhänge aufheben. Gerade auch völlige Falsch- und Fehleinschätzungen sind denkbar, logische Widersprüche jeder Art, Befürchtungen und Ängste, Hoffnungen und alles, was als nicht begriffen durch die Gedankenwelt vagabundiert.

Die Gedanken sind die "Quanten" des Denkens. In welchen Gedankensprüngen die Gedanken in den Reflexionen des individuellen Denkhirns freigesetzt werden, ist gemäß Heisenbergs Unschärfe-Formel - *Ort und Zeit eines Quantensprungs sind nicht gleichzeitig bestimmbar*-, nicht exakt voraussagbar. In der kognitiven Gedankenbildung definiert sich die Unschärfe-Formel so: Reale Wirklichkeit, Wahrnehmung und Begriff bilden keine 1:1 Kongruenz. Im Denken agiert der Mensch ursächlich subjektiv. Die Gedankenwelt des Menschen ist selbst im höchsten Anspruch von Vernunft und Wissenschaft nicht die Natur und die reale Wirklichkeit selbst, sondern immer nur deren subjektives Abbild.

These 5: Die freie Vorstellungswelt der Gedanken ist nicht die Willensfreisetzung. Sie ist deren unabdingbare Voraussetzung

Die *freien* Gedanken sind so *frei* wie beliebig-unverbindlich. In dem Spielraum der Kopfwelt kann sich der Mensch eine beliebige Antiwelt zur Naturwirklichkeit aufbauen, in der sich das subjekt-orientierte Denkbewusstsein in seiner gefühlten Ich-Wirklichkeit austobt. In ihr lassen sich Situationen erträumen, Zukunftspläne schmieden, selbst unerreichbare Ziel imaginieren, "Sterne vom Himmel holen", Gräueltaten planen, jede Art von Utopien und Visionen projektieren. Alles, was im Kopf durcheinander geht, lässt sich verspekulieren. Die größte Spekulation ist Gott.

Das *freie* Denken schafft den Entscheidungsfreiraum des sich freisetzenden Willens, ist aber nicht der befreite Wille. Diese beliebige Kopfwelt ist die unabdingbare funktionale Voraussetzung für die Fähigkeit freisetzende Entscheidungen treffen zu können. Allein mit ihr hat der Mensch die Möglichkeit, alternativ zu denken und aus diesem Bewusstsein heraus auch alternativ zu handeln. Nur das alternative Vernunftdenken löst das Ich-Subjekt aus dem triebgesteuerten limbischen Instinktzwang. Ohne die alternativen *Denkfreiheiten* des Neokortex keine befreiten Willensentscheidungen.

These 6: Sich freisetzender Wille ist bedingt durch die Imagination der Zukunft

In der *freien* Gedankenbildung liegt die Imagination der Zukunft. Die *freie* Gedankenbildung ermöglicht eine Öffnung des Individuums auf Zukunft hin. Die Zukunft wird somit für das menschliche Denken und Handeln eine entscheidend neue Qualität. Denn im limbischen

System wird die Gegenwart nur von der Vergangenheit her entschieden: Gespeichert sind im limbischen Hippocampus Erfahrungs-, also Vergangenheitsmodelle. Taucht eine aktuelle Bedrohung auf, reagiert das limbische System in instinktmechanischer Blitzreaktion vergangenheitsbezogen. Die Zukunft bleibt dabei völlig außen vor.

Das kortikale Bewusstsein dagegen durchbricht diese limbische Versperrung und schafft durch gedankliche Imagination Öffnung auf Zukunft hin: Deshalb kann der Mensch nahezu grenzenlos imaginieren, kann planen und spekulieren, kann contra naturam glauben und philosophieren. Von daher begründe ich meine generelle Hypothese, dass sich der Neokortex zum Schutz des Menschen aus dem limbischen System heraus gleichsam als dessen sechster Sinn weiterentwickelt hat zur besseren Freisetzung des Menschen von Bedrohungen. Gerade weil der Schutz des Individuums vor Bedrohungen Aufgabe des limbischen Systems ist, hat sich aus ihm heraus zum planenden Präventivschutz genetisch die kognitive Vorausschau in die Zukunft für ein handelndes Ich entwickelt.

These 7: Der *freie* Wille ist der *befreite* Wille

Freiheit gibt es nicht. *Freiheit* ist eine irreführende philosophische Fiktion, ein typisches Hirngespinnst der Kopfwelt. *Freiheit* kommt in der Natur und in der realen Wirklichkeit nicht vor. In der Natur bestehen immer Abhängigkeiten und damit Unfreiheiten. Auch für den Willen gibt es jede Menge natur- und wirklichkeitsbedingter Abhängigkeiten.

Es gibt keine *Freiheit*, es gibt nur *Befreiung*. Befreiung meint eine spezielle Loslösung (!), ein Herausgenommensein aus vorausgehender Abhängigkeit. Deshalb ist der *freie* Wille nur als Wille zu verstehen, der sich freisetzt aus Konditionierungen, die im Voraus bestanden haben. Insofern ist eine Entscheidung des befreiten Willens zuallererst ein Hinauswachsen aus dem mechanistischen-limbischen Willen, ist im Kontrast dazu ein evolutionärer Prozess in Form von Zuwachs an emanzipatorischer Komplexität im Individuum. In diesem Sinn erlangt der *Wille* im Neokortex als *freier* Wille seine größtmögliche Loslösung als *befreiter* und *befreiender* Wille.

These 8: Der befreite Wille des Ich ist gekennzeichnet durch eine eigenständige Entscheidung zur Tat, in deren Vollzug sich der Wille freisetzt

Die befreite Willensentscheidung des Menschen verwirklicht sich ausschließlich in einer konkret vollzogenen Tat. In der Tat wird die Zukunftsperspektive des vernunftbedingten Wollens manifest, wird sichtbar, dass die konkreten Entscheidungsbedingungen des befreiten Willens in den gedachten Perspektiven der Zukunft liegen und nicht im Zwangsvollzug der Vergangenheit. Aus Vergangenheitsgewohnheiten heraus bilden sich keine befreiten Willensentscheidungen, sondern nur Fremdbestimmungen. Menschheitsgeschichtlich und menschlich ist die höchste vergangenheitsbedingte Fremdbestimmung schon immer Gott gewesen. Das dualistische Prinzip "Gott/Schöpfer - Mensch/Geschöpf" bedingt auch heute immer religiöse Unterdrückung des menschlichen Willens.

Befreiende Tat bedeutet: Das Ich wird nicht mehr fremdbestimmt durch Faktoren, die das Ich von außen zwingen. Das Ich bestimmt sich selbst. Selbstbestimmung ist die immer erneute Durchsetzung des eigenen Willens. Dieser Vorgang ist nicht ein für alle Mal da, sondern muss immer neu erkämpft und konkretisiert werden. Dieser Vorgang muss geistig wachsen, muss vom Ich selbst erst erlernt, begriffen und wahrgenommen werden. Darin liegt ein wesentlicher Emanzipationsprozess, liegt Selbstfindung und Ich-Identifizierung. Ein Prozess, in dem der Mensch auch immer wieder versagen kann, indem er erneut Fremdwirkungen erliegt. In der Geschichte der menschheitlichen und menschlichen Bewusstwerdung ist der Kampf um die Freisetzung des Individuums von seiner größtmöglichen Fremdbestimmung Gott ein

dramatischer Aufklärungsprozess. Wer sich von Gott löst (!), befreit sich exemplarisch, wird in sich selbst mit seinem eigenen befreienden Willen ein autonomer Mensch.

These 9: Eine bewusste befreiende Willensentscheidung bedingt existentiell alternative Veränderung

Eine bewusste Willensentscheidung reift heran, wenn im Ich-Bewusstsein ein Anlass zur Veränderung besteht. Die Entscheidungssituation setzt voraus, dass die Denkprozesse Möglichkeiten zur Verfügung stellen mit zwei in etwa gleichwertigen Zielen oder ein Ziel mit zwei unterschiedlichen Wegen zum Ziel. Die Denkprozesse entwickeln dann alternative Dispositionen, in denen auf Zukunft hin Veränderungen durchgeführt werden können. So oder so liegen Alternativen immer in der voranliegenden Zukunft.

Die bewusste Willensentscheidung ist deshalb eine Entscheidung zwischen zwei oder mehreren Alternativen, die sich dem Bewusstsein ergeben. Wenn innerhalb des Reflexionsprozesses schon mehrere schwächere Lösungen ausgeschieden sind, müssen für eine letztgültige Willensentscheidung zumindest zwei alternative Möglichkeiten gegenüberstehen, zwischen denen entschieden werden kann. Sonst entsteht keine Willensentscheidung. Das bisher Bestehende kann dabei durchaus eine alternative Gültigkeit behalten, so dass sich die Veränderungsabsicht auf eine einzige neue alternative Lösung beschränkt.

These 10: Die freie Willensentscheidung hebt die externen Natur- und Realitätsdeterminanten nicht auf

Eine bewusst eigenständige Willensentscheidung schließt also erkenntnistheoretisch die determinierenden Faktoren der naturbedingten Realität überhaupt gar nicht aus. Ganz im Gegenteil. Sie setzt sie von der Vergangenheit, in der Gegenwart auf Zukunft hin uneingeschränkt voraus. Mit ihr bleiben die Umsetzungsbedingungen so real wie säkulare Wirklichkeit real ist. Die Willensbefreiung überschreitet an keiner Stelle reale Grenzen, versetzt also konkret nie (naturwissenschaftliche) Berge.

Die Einsicht dazu ist leicht nachvollziehbar: Alles was als Überschreitung der Realität erscheinen mag und sie auch ausmacht, gehört ausnahmslos in die Kopfwelt, also in die imaginäre Gedankenwelt, die die Entscheidung vorbereitet, also nicht in die Realisierbarkeit der Tat. Mit der Realisierung des Willens wird alles Realitätswidrige aus der Vorstellungswelt der Willensentscheidung durch die Realität selber geregelt: Es findet real nicht statt. Die Realität geht darüber einfach hinweg, indem sie alles vorweg unreal Gedachte lückenlos ausscheidet. Alles imaginär Gedachte geht in der Realisierung der Tat unter. Übrig bleibt nur die reale Realität.

Das erklärt den philosophischen Schildbürgerstreich der Reduktionisten in ihrer Bestreitung der Willensfreiheit: *Ex eventu* lässt sich natürlich alles erklären. Im Nachhinein ergibt sich ihnen immer eine konkrete Kausalität, weil im konkreten Handlungsvollzug alle unrealen Motivationen ausgeschieden sind. Reduktionisten haben deshalb zwangsläufig immer Recht. Nur: Sie verlieren ebenfalls zwangsläufig mit ihrer Betrachtungsweise die entscheidenden Motivationen zu befreienden Handlungen, nämlich die imaginären Zukunftsvisionen der Tat, *in actu* also die offene Vorstellungswelt der Gedanken des Handelnden als eigentliche Motivationsebene. Gerade um diese Motivationsebene aber geht es als Basis der Zukunftsperspektive, um die kortikale geistige Zuwachsdimension, die die befreiende Handlung ermöglicht.

These 11: Die Freisetzung des Willens ereignet sich
im existentiellen Bezug des Ich auf Zukunft hin.
Je größer das Risiko der Veränderung,
desto schwerwiegender die Willensentscheidung

In der befreiten Willensentscheidung erfüllt das Ich nicht die Vergangenheit, die die Reduktionisten später errechnen können, sondern das Ich folgt der Motivation auf Zukunft hin, die sich ihm aus seiner Vorstellungswelt ergeben hat. Das Ich befreit sich damit von dem, was es nicht mehr will, um das zu erreichen, was es will. In diesem bewussten Wollen liegt die Aufhebung limbischer Instinkt-Emotionalität (EQ) durch die Durchsetzung der kortikalen Vernunft-Reflexionen (IQ). Sie allein macht es möglich, den Menschen und die Menschheit in ihrer Komplexität zu verstehen, speziell in ihrer Verantwortung für Moral und Ethik, in ihrem Rechts- und Sozialbewusstsein, in ihrer Sinnsetzung der *res privata* und der *res publica*.

Nur in befreiter Entscheidungsfähigkeit ist der Mensch verantwortlich für seine einzelnen Taten und für sein gesamtes Handeln. Das macht für ihn jede Handlungsentscheidung zu einem persönlichen Risiko. Es bindet ihn in einem existenziellen Bezug an seine Handlung. Mit der vernunftbedingten Reflexion - und nur durch sie - ist dem Ich-Bewusstsein auch das Risiko seiner Tat bewusst. Das Risikobewusstsein ist sein existentieller Bezug. Auch nur durch diesen besteht Verantwortung des Individuums und mit ihm alles Rechts- und Schuldbewusstsein. Je größer das Risiko, desto gewichtiger die befreiende Willensentscheidung - bis in den letzten Winkel der Betroffenheit des Individuums: Von den großen abendländischen Menschheitsschicksalen von Schuld und Sühne, Sünde und Buße, Rechtsprechung und Vergeltung bis hin zum kleinen Bußgeld für falsches Parken.

These 12: Die befreite Willensentscheidung und damit die befreiende Tat
ist die uns erfahrbar höchste Stufe der Individualität

Mit den freigesetzten Entscheidungen seines Willens hebt sich der Mensch ab von der Gleichheit der Menschen und wird als Mensch zu einem unverwechselbaren Individuum, zu einer singulären Persönlichkeit. Sie ist für uns heute die höchst erfahrbare, ja, höchst denkbare Form der Individualität. Individualität ist der zentrale Begriff der modernen Welt seit der rationalen Aufklärung vor zweihundertfünfzig Jahren. Seitdem befindet sich unsere Gesellschaft in einem rasanten Individualisierungsprozess auf allen Lebensgebieten, ausgehend von unserer europäischen Kultur bis in die fernöstliche Kulturwelt.

Das Phänomen Individualität ist dabei ein zentrales Kennzeichen einer neuartigen globalen Ich-Gesellschaft. Sie gründet nicht mehr auf statischen Wertesystemen, sondern auf dynamischen Lebensmodellen, nicht mehr in konservativer Bewahrung, sondern auf innovativer Neugestaltung, nicht mehr auf Vergangenheitspositionen, sondern in globalen Zukunftsfunktionen. Bestandsdauer konkreter Zustände werden so immer kürzer, Veränderungen in Erkenntnis und Wissen, in Innovation und Machbarkeit, in Lebensplanung und Lifestyle wechseln sich immer schneller ab. Alles steht zur Disposition. Alles ist veränderbar. Träger dieser Entwicklung ist der Mensch in seiner modernen Zukunftsoffenheit. Wer seinen Willen nicht auf das, was kommen kann, ausrichtet, wird immer weniger existenzfähig. Der Mensch ist zunehmend in seiner Fähigkeit gefordert, sich durch eigene selbst verantwortete Willensentscheidungen schnellstmöglich und flexibel den neuen Situationen anzupassen. Individualität ist so auf das Prinzip der Evolution ausgerichtet, auf Anpassung an die Zukunft.

These 13: Kosmischer Individualisierungsprozess und Willensfreiheit

Bisher habe ich das Phänomen der Willensfreiheit nur aus der Entwicklung des mikrokosmischen Aufbaus des Menschen betrachtet, speziell aus seinen gehirngenetischen Entwicklungen und einigen

daraus markanten Folgerungen zur modernen Ich-Identität. Der Begriff Individualität ist dabei zu einem Spitzenbegriff geworden, in dem die mikrokosmische Entwicklung kumuliert. Der Begriff Individualität erscheint zugleich weitergehend als ein Schlüsselbegriff, mit dem sich eine markante Perspektive in die makrokosmischen Dimensionen ergibt und die menschliche *Willensfreiheit* in die gesamtkosmische Evolution einbettet. In dem Zentral- und Leitbegriff Individualisierung/Individualität sehe ich den grundsätzlichen Ansatz zu der Frage des Zusammenhangs zwischen dem Phänomen menschliche *Willensfreiheit* als Ich-Bewusstsein und dem kosmischen Gesamtsein.

Ich gehe aus von der Beobachtung, dass die drei großen Evolutionsepochen - atomare Epoche, biologische Epoche, geistige Epoche - jeweils das gleiche Strukturformat haben. Sie beginnen alle drei mit einem Individualisierungsprozess der Materie:

Die Individualität des Atoms - als *physikalisches* Prinzip

Die Individualität der (Ur)Zelle - als *biologisches* Prinzip

Die Individualität des Ich-Bewusstseins - als *geistiges* Prinzip

An der Spitze der biogenetischen Genese steht - wie in meinen Duell-Beiträgen entwickelt - das geistige Prinzip der Individualität. Der Mensch ist exklusiv Träger dieser höchsten Individualität und damit des Ich-Bewusstseins und der Willensfreisetzung.

An der Spitze der kosmischen Evolution steht das gleiche geistige Prinzip der Individualität als höchste Stufe makrokosmischer Entwicklung. Träger dieser höchsten Individualität ist - uns zurzeit erkennbar - der Mensch, damit sein Ich-Bewusstsein und seiner Willensfreisetzung.

Von daher sind drei Schlussfolgerungen auf das Gesamtsein hin möglich:

1. Gerade in der geistigen Individualität des Menschen bildet das Sein in seiner höchsten materiellen Komplexität eine vollständige mikrokosmische und makrokosmische Einheit. Ich-Bewusstsein, Willensfreisetzung, Ich-Identität sind gemeinsame geistige Erscheinungsformen materieller Entwicklung aus unterschiedlichen Ansätzen.
2. Überall da im Kosmos, wo die mikro- und makrokosmische Evolution unter ähnlichen Bedingungen abgelaufen ist, abläuft oder ablaufen wird, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass es auch dort menschenähnlichen Geist, also Ich-Bewusstsein, freigesetzter Wille, Ich-Identität gegeben hat, gibt oder geben wird, also die Stufe, wenn nicht höchster, so doch sehr hoher materieller Komplexität.
3. Alle geistigen Vorgänge sind als Natur zeitbedingt und damit vergänglich, also auch Ich-Bewusstsein, freigesetzter Wille und Ich-Identität. Allumfassend ist auch für sie das Nichts.

184] *Schlussdefinition Willensentscheidung*

Der befreite Wille

ist die eigenständige Entscheidung des Ich-Bewusstseins auf ein konkretes Handlungsziel in der Zukunft hin.

Er ist Ausdruck autonomer Selbstverantwortung und damit höchster Individualität.